



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

**Familienpolitischer Verantwortung endlich gerecht werden: 10-Punkte-Programm „Familien stärken“!**

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der familienpolitischen Versäumnisse des Freistaates in den vergangenen Jahren, die sich beispielsweise in unzureichenden Kinderbetreuungsquoten, steigenden Armutsgefährdungsquoten sowie einer wachsenden Abhängigkeit gesellschaftlicher Teilhabechancen vom sozialen Status niederschlagen, wird die Staatsregierung aufgefordert, ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und die Familien in Bayern nachhaltig zu stärken und zu entlasten.

Hierfür ergreift sie insbesondere folgende Maßnahmen, die in ihrer landespolitischen Verantwortung liegen:

1. Die bayerischen Kindertagesstätten werden für Eltern beitragsfrei gestellt.
2. Der Freistaat startet eine Qualitätsoffensive für bayerische Kindertageseinrichtungen, indem er für ausreichend, gut qualifiziertes Personal sorgt (auch zur Abdeckung von Rand- und Ferienzeiten) und den Anstellungsschlüssel auf 1:8 – wie von Experten empfohlen – anhebt sowie die Rahmenbedingungen für die pädagogisch Tätigen verbessert (vor allem durch Freistellung der Einrichtungsleitungen für administrative Aufgaben, festgelegte Zeiten für die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Inhalte, Einsatz von multiprofessionellen Teams).
3. Die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut.
4. Es wird ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz bzw. Hortplatz eingeführt, um die Betreuung zu sichern und Nachhilfe überflüssig zu machen. Der Ausbau soll im Entwurf des nächsten Doppelhaushalts eingestellt werden.

5. Schulweg und Lernmittel werden bis zum Abschluss der Schule oder der Lehrzeit kostenfrei gestellt.
6. Beratungsangebote für Familien und insbesondere pflegende Angehörige sowie Alleinerziehende werden bedarfsgerecht ausgebaut, um auch hierdurch zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beizutragen.
7. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Familien werden zielgerichtete Sonderprogramme für die Ballungsräume und den ländlichen Raum aufgelegt, um zum einen dem Wohnungsmangel in besonders nachgefragten Regionen zu begegnen (unter anderem durch die Schaffung von 20.000 staatlich geförderten Wohnungen pro Jahr) und zum anderen Leerständen im ländlichen Raum entgegenzuwirken und die Attraktivität des ländlichen Raums für junge Familien zu erhöhen.

Auf Bundesebene wirkt die Staatsregierung zudem an der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen konstruktiv mit:

8. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass – angelehnt an den Konzeptvorschlag des „Bündnisses Kindergrundsicherung“ – eine Kindergrundsicherung eingeführt wird, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit zu ermöglichen und Kinder effektiv vor Armut zu schützen.
9. Die Staatsregierung unterstützt die Einführung einer Familienarbeitszeit, wonach Eltern ein sogenanntes Familiengeld erhalten, wenn beide vollzeitnah arbeiten und sich partnerschaftlich um das Kind kümmern; analog zu diesem Modell sollen auch pflegende Angehörige entlastet werden.
10. Das bisherige Ehegattensplitting, das Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern benachteiligt und von dem insbesondere Ehen mit einem Alleinverdiener oder mit hohen Einkommensunterschieden zwischen den Partnern profitieren, wird zugunsten eines Familiensplittings reformiert.

### Begründung:

Eine moderne und gerechte Familienpolitik hat darauf abzielen, Familien in ihrer Vielfalt ernst zu nehmen, sie bei der Realisierung ihrer individuellen Lebensentwürfe zu unterstützen und für gleiche Teilhabechancen zu sorgen. Auch ist darauf hinzuwirken,

dass die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familienleben, Berufstätigkeit und der Pflege von Angehörigen geschaffen werden. Diese muss für alle Eltern oder Elternteile und jedes Familienmodell gelten.

In all diesen Punkten sind eklatante Versäumnisse festzustellen, was die Politik des Freistaates in den vergangenen Jahren anbelangt: So haben nur 27 Prozent der Kinder in Bayern einen Krippenplatz, mehr als 33.000 Plätze fehlen. Damit liegt der Freistaat hinsichtlich der Betreuungsquote bundesweit auf dem drittletzten Platz. Auch in vielen anderen Bereichen steht der Freistaat nicht gut da: So sind 42 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote bei Familien mit drei und mehr Kindern liegt bei 20 Prozent und ist damit doppelt so hoch wie bei Familien mit weniger Kindern. Großen Handlungsbedarf gibt es zudem auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben. Nur 15 Prozent der Familien in Bayern gaben in einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung an, dass sich Familie und Beruf gut vereinbaren lassen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, wird die Staatsregierung aufgefordert, ihrer politischen Verantwortung entsprechend gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke hat sie insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Zur finanziellen Entlastung von Familien, aber auch zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit werden Bildungseinrichtungen kostenfrei gestellt: So sind unter anderem Kindertageseinrichtungen für Eltern beitragsfrei zu stellen, zudem wird ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztagschulplatz eingeführt (Drs. 17/10580). Auch Schulweg und Lernmittel haben in diesem Sinne kostenfrei zu sein.

Die finanzielle Entlastung von Familien darf sich jedoch nicht nur auf den Bildungsbereich beschränken, sondern muss insbesondere auch Fragen des bezahlbaren Wohnraums (Drs. 17/15056) sowie steuerliche Fragen betreffen (hier erscheint insbesondere eine Reform des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting angezeigt).

Für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es ferner unumgänglich, dass die öffentliche Betreuungsinfrastruktur endlich bedarfsgerecht ausgebaut wird – qualitativ wie quantitativ (Drs. 17/13447; 17/14198). Dies entlastet zudem auch die dort pädagogisch Tätigen.

Auch eine partnerschaftliche Familienarbeitszeit entspricht laut Umfragen den Wünschen der meisten jungen Eltern. Ein Familiengeld als Pauschalleistung ist zudem grundsätzlich sinnvoller und gerechter als eine Entgeltersatzleistung, da es auch diejenigen Familien mit niedrigen Einkommen erreicht, die sich eine Arbeitszeitreduzierung bislang nicht leisten konnten.

Nicht zuletzt hat eine moderne und gerechte Familienpolitik dazu beizutragen, dass allen Kindern im Freistaat ein gutes Aufwachsen ermöglicht werden kann. Um dies sicherzustellen, schlägt das „Bündnis Kindergrundsicherung“, in dem sich eine Vielzahl von Wohlfahrts- und Familienverbänden und Vertretern der Sozialwissenschaften zusammengeschlossen haben, die Weiterentwicklung des bestehenden Kindergelds zu einer Kindergrundsicherung vor (Drs. 17/16139). Diesen Ansatz gilt es umzusetzen, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit zu ermöglichen und sie effektiv vor Armut zu schützen.